

Uwe MÜLLER

Der Naturschutz im Konfliktfeld von Ökologie und Ökonomie: eine vergleichende Betrachtung der Region „Unteres Odertal“ und der Republik Litauen aus rechtlicher Sicht

Environmental protection in the field of conflict between ecology and economy – a comparative analysis from a legal point of view between the region “Unteres Odertal“ and the Republic of Lithuania

Abstract

Current requirements to deal with a modern and sufficient environmental law make it necessary to consider ecological as well as economic aspects of environmental protection. To combine the demands of local people with the necessity of protecting their surrounding environment should be one of the main goals. In this process you have neither winners nor losers, there can only be a global interest to meet the tasks of the future. My argument is that the situation of potential EU members, like Lithuania for example, can be compared with regions in the Eastern part of Germany like the Uckermark in Brandenburg. And in this line of argumentation while dealing with those two regions I am going to analyze conflicts and solutions to develop a common strategy for the future of environmental protection.

Keywords: Environmental protection, Environmental protection law, Ecology, Economy, Eastern Europe, EU-Enlargement, Lithuania, Baltic Region

1 Einführung

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) bringt für Beitrittskandidaten wie Litauen große Veränderungen der Gesellschaft mit sich (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001: 17).

Die unterschiedlich kulturellen Ausgangsbedingungen der Bewerber können bei der Übernahme des Acquis communautaire über die rechtsnormativ textliche Betrachtung hinaus auch in rechtskultureller Hinsicht berücksichtigt werden (HEYEN 2000: 31). Wenn möglich sollten die Bemühungen um die Verbesserung im Naturschutz und die damit verbundene Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen

Vorgaben sowohl auf eine Beachtung der ökonomischen als auch der ökologischen Bedingungen in den Regionen gerichtet sein, um die Zustimmung der Betroffenen für einschneidende Veränderungen durch Naturschutzprojekte gewinnen zu können (BISCHOFF 2001). Als ökonomische Gegebenheiten kommen alle mit der wirtschaftlichen Nutzung der Region zusammenhängenden Fragestellungen in Betracht. Demgegenüber sollen als ökologische Voraussetzungen alle mit der Beschaffenheit der Landschaft aus ganzheitlicher Sicht verbundenen Probleme angesehen werden.

Die Möglichkeit der ökonomischen Gestaltung des Schutzes der Natur, d. h. der Entwicklung der Ökonomie des Naturschutzes, sollte unbedingt vorangetrieben und anwendbar gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kann sich eine ökonomisch orientierte Bewertung der Naturschutzobjekte als notwendig und nützlich erweisen (HAMPICKE 2001).

Dem Erkennen und Ausräumen der Konflikte zwischen dem notwendigen und von der EU geforderten wirtschaftlichen Aufschwung (Wachstum) (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001: 37) und dem naturwissenschaftlichen Erfordernissen eines wirksamen Naturschutzes (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001: 98) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Blick auf die Kontextgestalt des Rechtes, die Einbeziehung gesellschaftlicher Besonderheiten über die bloße Textgestalt der Rechtsnorm hinaus, sollte dadurch genügend Raum erhalten (HEYEN 2000: 31).

Dies führt bis hin zu dem selbstregulierenden System der Kontextsteuerung, bei dem der Staat selbstregulative, gemeinwohlfördernde Systeme installiert, den Privaten aber die Freiheit lässt, „Ob“ sie sich hieran und „Wie“ sie sich beteiligen, um die systeminternen Ziele und Anforderungen zu erreichen oder verwirklichen zu wollen (SCHMIDT-PREUß 1997: 185; KOCH 2001).

Eine Möglichkeit bietet sich in den auszufüllenden Umsetzungsspielräumen der naturschutzrechtlichen Richtlinien des Gemeinschaftsrechts, wie z.B. die FFH - und Vogelschutzrichtlinie des Natura 2000 Netzwerkes. Hier können innerhalb des vorgegebenen Rahmens des umzusetzenden Inhalts, des „Was“, die Mittel zur Umsetzung, also das „Wie“, selbst bestimmt werden. Soll dann eine Bewertung und Analyse der Umsetzung erfolgen, kann eine Einschätzung des „Wie“ ausgehend vom „Was“ vorgenommen werden.

Das Recht des Umwelt -, Natur - und - de lege ferenda - Ökosystemschutzes ist per se interdisziplinär ausgerichtet. Fragen, die sich hier an den Juristen stellen, sind fast nie rein rechtlich, sondern lassen sich ohne Einbeziehung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere der Ökologie, nicht lösen (BALLSCHMIDT-BOOG 1999: 331). Folglich dürfen sich Ökologen und Naturwissenschaftler nicht sperren, normativ umstrittene oder zu regelnde Problemstellungen anzugehen und hierbei den Juristen (und Gesetzesvorbereitern) zuzuarbeiten (CZYBULKA 2000: 15). Landschaftsplaner, Ökologen und Naturschützer haben keine Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung und Anerkennung ihrer Arbeit, wenn sie nicht ihrerseits auf eine angemessene und zutreffende juristische Verankerung des Naturschutzes hinwirken. Es bedarf schon aus diesem Grund eines Bündnisses zwischen Juristen, Ökologen, Landschaftsplanern und Naturschützern, um die bestehende Beziehungs - und daraus resultierende Bedeutungslosigkeit der

jeweils entwickelten, für sich genommen „fruchtbaren“ Ansätze zu überwinden (CZYBULKA 1996: 16).

Dem Zusammenspiel von ökologischen und ökonomischen Entwicklungsvorstellungen der Zukunft kann durch eine gleichzeitige Anerkennung von „Ökologischem und Ökonomischem Existenzminimum“ Rechnung getragen werden, wobei wesentlicher Teilinhalt der Anspruch auf Erhaltung und Schutz der naturnahen Lebensräume sein sollte (CZYBULKA 2001: 10).

Bei der Annäherung an den litauischen Rechtsraum gilt es zu beachten, dass fast alle naturschutzrechtlichen Regelungen Litauens nach der wiedererlangten staatlichen Eigenständigkeit verabschiedet wurden. Dabei galten die bestehenden Gesetze aus Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten der EU als Vorbilder. Die Zeit zur Selbstfindung eigener Rechtskultur ist durch den Druck zur Übernahme der Vorgaben der EU sehr kurz gewesen. Ein Rechtsvergleich im eigentlichen Sinne bietet sich somit nicht an. Vielmehr könnte ein Vergleich der gesellschaftlichen Probleme und der Konflikte sowie deren Lösungsmöglichkeiten eine geeignete Bewertungsgrundlage sein. Dadurch würde innerhalb der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben als Gesetzestext der Kontext als Besonderheit der Region im Vergleich zu Kontexten anderer Regionen von Mitgliedsstaaten eine Erschließung des neu gesetzten Rechts in Form des Gesetzestextes ermöglichen. Die Lösungsmöglichkeiten können miteinander verglichen und wenn möglich durch Austausch verbessert werden. So werden die Veränderungen durch die Rechtssetzung begleitet und einer optimalen Umsetzung zugeführt. Die Sensibilisierung des Rechts erhöht die Durchsetzungskraft und die Vollzugsmöglichkeit.

Die Auswirkungen der Übernahme eines anderen Rechtssystems bestehen auch noch heute in den neuen Bundesländern, wie Brandenburg, wo der Druck auf die Gesellschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze fast alle anderen Themen überdeckt. Speziell im östlichen Teil von Brandenburg, in der Uckermark, in der Region um den Industriestandort Schwedt an der Oder, prallen die Konflikte zwischen Ökonomie und ökologisch geleitetem Naturschutz auf engem Raum aufeinander (BURYN 2001).

Durch den Beitritt Brandenburgs zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) 1990 erfolgte gleichzeitig der Beitritt zur EU (BISCHOFF 2001). Im Ergebnis fand sich Brandenburg, genauer die Uckermark, in einer dreifachen Randlage als östliche EU - Außengrenze, sowie als deutsche und brandenburgische östliche Staatsgrenze. Die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts musste ohne Verzögerung erfolgen. Der wirtschaftliche Zusammenbruch und die Neuorganisation des ökonomischen Bereichs waren Folgen daraus. Diese Probleme werden in vergleichbarer Form auch in den Beitrittsländern, wie Litauen, auftreten. Die Untersuchung beider Gebiete bietet sich somit als Vergleich der Kontexte der rechtlichen Regelungen an.

In einem ersten Schritt erfolgt die Untersuchung der Situation in der Region um die Stadt Schwedt in der Uckermark bezüglich der Probleme und Möglichkeiten des Schutzes der Natur im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und den ökologischen Anforderungen eines wirksamen Naturschutzes. Die Konfliktfelder sind dabei aufzuzeigen und zu diskutieren. Erste Schlussfolgerungen sollen gezogen und Lösungsansätze unterbreitet werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Bewertung des

Nationalparkgesetzes des Nationalparks „Unteres Odertal“ (NatPUOG) (GES. BLATT. 1995: 113).

Nach einer kurzen Vorstellung der Ausgangslage bezüglich der Umweltsituation und der Ökonomie in Litauen werden die Konflikte dargestellt und Schlussfolgerungen im Vergleich zur Problembewältigung der Region Unteres Odertal für den Naturschutz in Litauen gezogen.

Abschließend sollen Lösungsmöglichkeiten diskutiert und bewertet werden, welche sich in der Aufstellung von Beurteilungskriterien der Umsetzungs-bemühungen der naturschutzrechtlichen Vorgaben des Gemeinschaftsrechts für Litauen widerspiegeln sollen.

2 Die Region „Unteres Odertal“

2.1 Der Nationalpark „Unteres Odertal“

Im Juni 1995 hat der Landtag von Brandenburg das Gesetz zum Nationalpark „Unteres Odertal“ verabschiedet (GES. BLATT. 1995: 113) und damit die Verordnung zur einstweiligen Sicherung des Gebietes „Unteres Odertal“ als zukünftigen Nationalpark vom 6. März 1992 ersetzt (GES. BLATT. 1992: 142). Als noch junger Nationalpark in Deutschland ist er als Bestandteil des Europa-Nationalparks eines deutsch-polnischen Naturschutzprojektes angelegt (MÖNNIGHOFF 1997: 31).

Das gesamte Gebiet ist Teil des Naturraumes „Untere Odertal - Niederung“. Es handelt sich um den Unterlauf des Oderstromes kurz vor seiner Einmündung in das Stettiner Haff und die südliche Ostsee. Der Park liegt im Osten des Landes Brandenburg ca. 100 km nordöstlich von Berlin (siehe Abb. 1), unmittelbar in der Grenzregion zu Polen (BFN 1997: 206; BFN 1999: 116). Der Inter - Nationalpark soll auf beiden Seiten der Unteren Oder im Auenbereich zwischen Hohensaaten / Cedynia im Süden bis zum Skosnica - Kanal vor den Toren Stettins im Norden aufgebaut werden. Auf der deutschen Seite sind von dem ca. 10500 ha großen Schutzgebiet etwa 1100 ha als Kernzone ausgewiesen. Sieben frühere Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 1060 ha und 5400 ha Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar - und Vogelschutzgebiete) werden vom heutigen Nationalparkgebiet mitumfasst. Damit ist das Untere Odertal das bedeutendste Rastgebiet für Wat - und Wasservögel im mitteleuropäischen Tiefland. Eine Anmeldung als Flora - Fauna - Habitat Gebiet (FFH - Gebiet) erfolgte bereits im Jahr 2000 (NATIONALPARKBERICHT 2000: 4). Ein ca. 12000 ha großes Landschaftsschutzgebiet umgibt den Nationalpark als Pufferzone (GES. BLATT. 1995: 114; § 5 NatPUOG; BFN 1997: 206). Die 2 - 7 km breite und auf deutscher Seite in Nord - Süd Richtung zwischen Hohensaaten und Mescherin 45 km lange Flussaue wird von vielen Altarmen der Oder durchzogen und kann wertvolle Wälder und blütenreichen Trockenrasen vorweisen. Nirgendwo sonst in Mitteleuropa sind derart große seminaturliche Überflutungsräume erhalten geblieben (GES. BLATT. 1995: 114; § 3 NatPUOG; MÖNNIGHOFF 1997: 31).

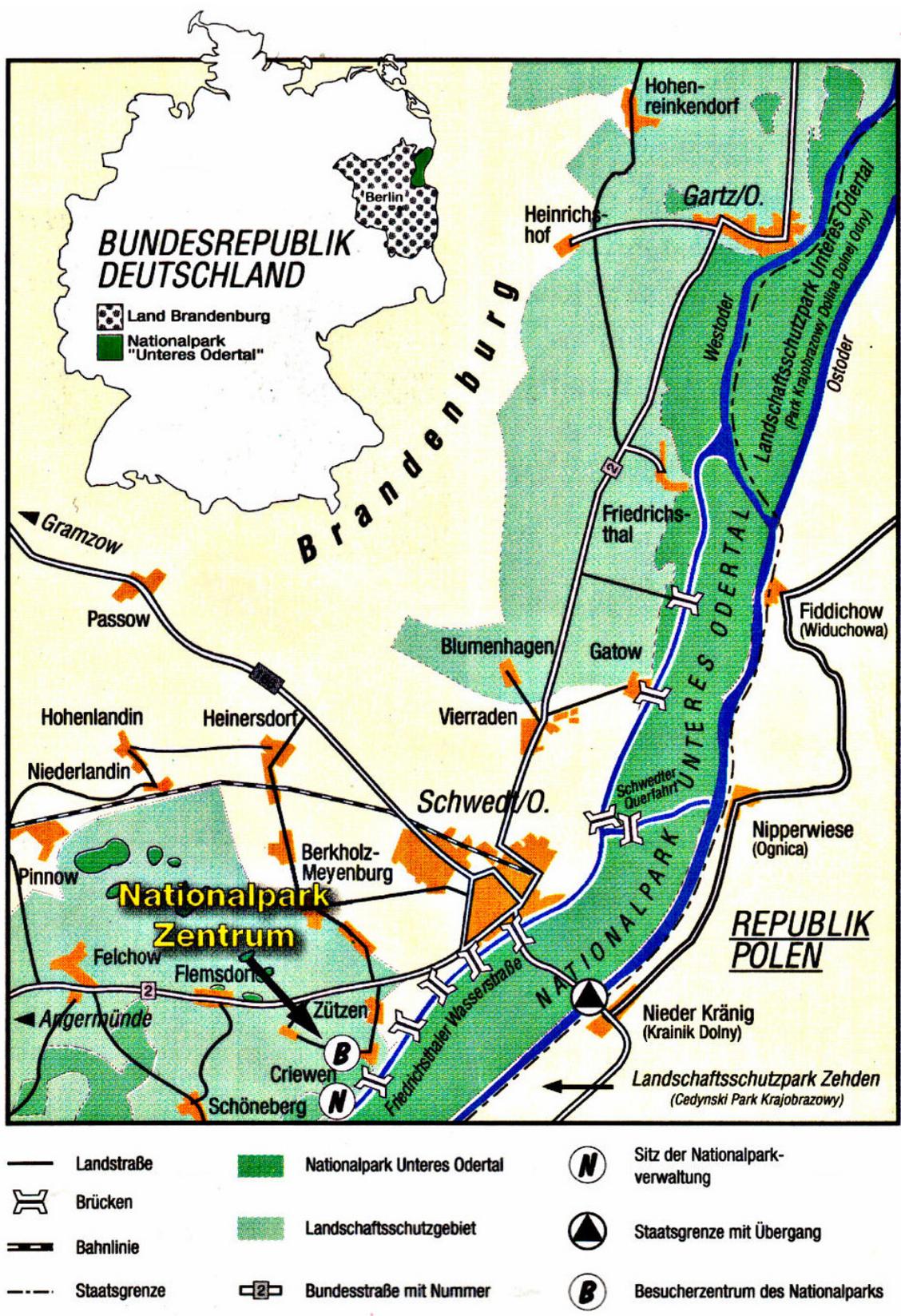


Abb. 1 Nationalpark „Unteres Odertal“ nach Nationalparkverwaltung

Bis spätestens zum 31. Dezember 2010 soll die Hälfte der Fläche des Nationalparks als Schutzzone I, d. h. als Totalreservat innerhalb dessen keine Nutzung mehr erfolgt, ausgewiesen werden (GES. BLATT. 1995: 114; § 4 IV NatPUOG).

Auf diesen ca. 5000 ha soll die Natur sich selbst überlassen und „Mut zur Wildnis“ gezeigt werden (BURYŃ 1997: 153). Die in Tabelle 1 aufgeführten Nutzungsänderungen sind für den abschließenden Umgestaltungsprozess geplant. Dadurch findet in den bewaldeten Gebieten keinerlei und in den Grünlandbereichen nur noch eine eingeschränkte Nutzung statt. Lediglich die Fischerei kann mit nur leichten Veränderungen weiterbetrieben werden. Die Einschränkungen betreffen somit vor allem die Land - und Forstwirte in der Region.

Tabelle 1 Soll - Istvergleich der Nutzung der Schutzzone nach Nationalparkbericht 2000

Schutzzone II – Ist	Schutzzone I – Ist	Schutzzone II – Soll	Schutzzone I – Soll
Grünland beweidet 4600 ha		Grünland beweidet und zur Mahd 4190 ha	
Grünland zur Mahd 2000 ha			
Offenland ohne Nutzung 340 ha	Offenland 380 ha		Offenland 3130 ha
Fischereigewässer 1420 ha		Fischereigewässer 1060 ha	Gewässer 360 ha
Wald 1030 ha	Wald 730 ha		Wald 1750 ha

Auen sind vom Flusshochwasser regelmäßig überflutete Bereiche und gehören zu den gefährdeten Lebensräumen in Europa. 4700 ha stehen im Winterhalbjahr, selten auch im Frühsommer, unter Wasser. Im polnischen Teil kommen noch 5700 ha hinzu. Diese Flächen bilden ein Rückhaltebecken für das Hochwasser und gleichzeitig eine große biologische Kläranlage, welche das belastete Flusswasser säubert (MÖNNIGHOFF 1997: 32).

Die Abhängigkeit vom Wasser prägt die für Auen typischen unterschiedlichen Pflanzengesellschaften, wie Feuchtwiesen, dichte Röhrichte und großflächiger Seggenrieden (MÖNNIGHOFF 1997: 49).

Die Eigentumsverhältnisse im Schutzgebiet sind breit gefächert und die einzelnen Grundstücke bestehen oft nur aus sehr kleinen Flächen. In Tabelle 2 ist die Verteilung der Eigentumsverhältnisse im einzelnen aufgeführt.

Tabelle 2 Verteilung der Eigentümer der Nationalparkfläche nach Nationalparkbericht 2000

Eigentümer	Fläche in ha
einzelne Privateigentümer	2330
Boden -, Verwaltungs - und Verwertungsgesellschaft	1380
Bund, Land und Kommune zusammen	2640
Verein der Freunde des deutsch-polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.	3280

Durch die große Anzahl von ca. 3000 Privateigentümern mit zusammen ca. 2330 ha ist der Abstimmungsaufwand bei Nutzungsänderungen sehr groß. Die zwischenzeitlich schon auf fast 50 % der Flächen aufgegebene landwirtschaftliche Nutzung wurde durch die Subventionspolitik der EU und des Landes für die Landwirte wieder interessant (BURYŃ 2001). Die Eigentümer wiederum, die diese Flächen größtenteils an die Nutzer verpachtet haben, werden nunmehr kein Interesse an dem Verkauf ihres Eigentums haben. Sollte dies dennoch der Fall sein, würde dem Nutzer der Pachtvertrag gegen seinen Willen gekündigt werden müssen. Diesem Vorgang fühlen sich die Nutzer schutzlos ausgeliefert und reagieren mit Unverständnis und Empörung darauf. Damit sind Konfrontationen schon vorhersehbar.

2.2 Der Industriestandort Schwedt an der Oder

Zum Verständnis der Entstehung der existierenden Konflikte der Region soll zunächst eine kurze Übersicht des Industriestandortes erfolgen.

Die ca. 40000 Einwohner zählende Stadt Schwedt an der Oder liegt unmittelbar am Nationalpark und ist von diesem nur durch die Hohensaaten - Friedrichsthaler - Wasserstraße getrennt. Die Stadt ist als wichtiger Industriestandort für ganz Brandenburg von Bedeutung. Trotz eines massiven ökonomischen Einschnitts in den Jahren nach der Wiedervereinigung und einer sehr hohen Abwanderung von ca. 15000 Bürgern ist es doch gelungen, die industriellen Kerne in der Stadt zu erhalten und sogar zu erweitern. Heute stehen neben der alten Papierfabrik zwei neue Papierwerke, welche in nächster Zeit erweitert werden sollen (BISCHOFF 2001; MÖNNIGHOFF 1997: 70). Dank der umweltorientierten Ausstattung und einer ebensolchen Produktionsweise konnten die Anlagen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Nationalpark errichtet werden (MÖNNIGHOFF 1997: 70). Durch die chemisch - mechanische und die in Differentialfahrweise betriebene biologische Kläranlage können etwa 98 % der biologisch abbaubaren Inhaltsstoffe des Abwassers entfernt werden (MÖNNIGHOFF 1997: 72).

Direkt neben der neuen Papierfabrik wurde Anfang 2002 der neue Hafen für Küstenmotorschiffe eingeweiht. In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ der Ausbau der Binnenwasserstraße für Europaschiffe mit einer Breite von 12 m vorgesehen. Die Planungen gehen von einem Ausbau auf die doppelte Breite und eine Tiefe von 2,80 m aus. Im

Verkehrswegeplan sind dafür etwa 700 Millionen Euro veranschlagt. Das Projekt ist in die höchste Dringlichkeitsstufe als „vordringlicher Bedarf“ eingeordnet. Damit wird Schwedt direkt von der Ostsee erreichbar, ohne erst die Schiffsladungen in Stettin auf kleinere Oderkähne verbringen zu müssen (BFN 1997: 217). Die Hafenanlage wird mit Gleisanschluss und neuer Straßenanbindung einen wichtigen Umschlagplatz zwischen der Ostsee und der Großregion Berlin bilden.

Die Erdölraffinerie, der größte Arbeitgeber in der Region, liegt 3 km westlich des Nationalparks. Pro Jahr werden etwa 12 Millionen Tonnen Erdöl verarbeitet. Den südlichen Teil des Schutzgebietes queren zwei internationale Rohölpipelines. Sie kommen von den Wolga - Uralfeldern und laufen bei Bielinek unter der Oder hindurch. Sie versorgen die Region mit Rohöl und gabeln sich bei Schwedt in Richtung Leuna und Rostock (BFN 1997: 216). Eine neue große Chemieanlage ist derzeit in Planung und soll die Zwischenprodukte der bestehenden Anlage weiterveredeln. Damit kann der Industriestandort Schwedt gesichert und ausgebaut werden (BISCHOFF 2001). Diesem Ausbau dient auch der geplante Bau eines neuen Grenzübergangs nördlich von Schwedt, dessen Zufahrt den Nationalpark schneiden müsste (GES. BLATT. 1995: 116; § 8 I NR. 5 NatPUOG).

2.3 Die Konflikte der Region

Die enge räumliche Verbindung zwischen Industrie und Nationalpark verursacht eine Vielzahl von Konfliktsituationen. Der wirtschaftlichen Entwicklung und damit dem weiteren Wachstum in der Region steht die Bemühung um die Anerkennung des Nationalparks nach internationalen Richtlinien der IUCN gegenüber, welche eine Nutzungseinstellung großer Teile des Schutzgebietes voraussetzt. Dazu kommt noch die Meldung als FFH - Gebiet die ein Verschlechterungsverbot und damit eine Bestandssicherung hinsichtlich der ökologischen Beschaffenheit nach sich zieht (BFN NATURA 2000: 37).

Dies führte bei der Industrie zu der Befürchtung, die geplanten Neuinvestitionen in Anlagen könnten wegen naturschutzrechtlicher Beschränkungen nicht realisiert werden (BISCHOFF 2001).

Neben dem Industriestandort Schwedt stellt das Steinkohlekraftwerk gegenüber Gartz auf der polnischen Seite ein großes Problem für das Flussökosystem dar. Da das Kraftwerk, das mit 22000 t Steinkohle pro Tag versorgt wird, keine Kühltürme hat, wird zur Kühlung etwa 60 % der Wassermenge der Ost - Oder verwendet. Dadurch werden rund 90 m³ Wasser pro Sekunde aus der Oder gebraucht. Neben der Kühlwasserentnahme stellen die 280 ha großen Absetzteiche außerhalb des Nationalparks ein weiteres Problem dar. Das Wasser - Asche - Gemisch und die Flugasche wurden in Absetzteiche eingeleitet, in welchen nunmehr ca. 11 Millionen Tonnen Asche lagern. Wenn diese Absetzbecken austrocknen entstehen riesige Aschewolken (BFN 1997: 216).

Bei der anfänglichen Planung des Projektes „Nationalpark Unteres Odertal“ konnte nicht davon ausgegangen werden, dass die industriellen Kerne in der Region erhalten bleiben und ausgebaut werden. Diese für den Naturschutz gewiss nicht

vorteilhafte Entwicklung ist jedoch für die Menschen in der Region die Voraussetzung, den Lebensunterhalt in dieser sonst strukturschwachen Gegend zu verdienen. Der Rückgang der Bevölkerung um fast 30 %, bedingt durch eine Arbeitslosenquote von ca. 22 %, ist dafür ein deutlicher Beleg. Hier von rein ökonomischen Interessen zu sprechen, wäre der Dimension der Auswirkungen auf die Existenzgrundlage der Bevölkerung der Region nicht angemessen. Es muss eine Lösung zum Miteinander von Naturschutz und Wirtschaftsentwicklung gefunden werden, will man nicht die Region für die Menschen aufgeben.

Die geplante Nutzungsbeschränkung für die Forst -, Land -, Fischerei - und Wasserwirtschaft bringt noch zusätzlich erhebliche Belastungen mit sich. Diese Beschränkungen wirken jedoch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Industriestandort und Nationalpark eher zweitrangig, müssen jedoch ebenfalls zur Kenntnis genommen und als Konflikt erkannt werden.

An die Ausübung der Abbaurechte für Brandenburgs größtes Kiesvorkommen innerhalb des Schutzgebietes von ca. 1000 ha kann nicht gedacht werden, da somit eine großflächige Zerstörung wertvoller Aueböden und Lebensräume verbunden wäre (BFN 1997: 216).

Die Bevölkerung war von dem Projekt „Nationalpark“ zunächst begeistert. Durch überzogene Erwartungen an den Nationalpark wurden neue Einnahmequellen im Tourismusbereich erhofft und Investitionen getätigt. Dabei kam es durch mangelnde Information von verschiedenen Stellen zu Fehleinschätzungen des Ausmaßes der Besucherzahlen und der zeitlichen Komponente der möglichen Entwicklung. Die daraus resultierende Enttäuschung leitete den Stimmungsumschwung ein (BURYN 2001).

Das Auseinanderfallen von Nutzer und Eigentümer in über 90 % der Flächen des Schutzgebietes führte ebenfalls zu Irritationen, Unverständnis und großen Enttäuschungen auf der Nutzerseite, nachdem die ersten Flächen für den Nationalpark aufgekauft und die Nutzungsverhältnisse aufgekündigt wurden (Bischoff 2001).

Durch eine ungenügende Informationspolitik und die Missachtung der Stimmung in der Region stand das Projekt plötzlich einer breiten Ablehnung in der Gesellschaft gegenüber und es kam zu wütenden Protesten und Demonstrationen (BURYN 2001).

Durch den Erlass des Nationalparkgesetzes wurden von der Landesregierung viele Probleme aufgegriffen und ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen gesucht. Insbesondere im § 8 I NatPUOG (alle nachfolgenden) wurden weitreichende Eingriffe für die Industrie und den Straßen - und Wasserstraßenbau festgelegt. In § 8 I Nr. 3 heißt es „Ausgenommen sind die notwendigen Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung der Pipelines, der Bundesfernstraße sowie der Bundeswasserstraße“ und weiter „im Benehmen mit der Nationalparkverwaltung“;. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, die Eingriffe gehen automatisch gegen die Ziele des Nationalparks, jedoch wird in Nr. 3 weiter ausgeführt „Arbeiten sind nach Art, Umfang und Zeitpunkt“ und „an den Schutzziele auszurichten“. Die somit vollzogene Klarstellung verbunden mit der Benehmensherstellung zur Nationalparkverwaltung kann die Eingriffe minimieren. Der Bau eines neuen Grenzübergangs und damit einer Zerschneidung des Parkgebietes ist in § 8 I Nr. 5 ausdrücklich erlaubt.

Die Beteiligten einigten sich jedoch auf einen Stelzenbau, auf den der Straßenkörper gesetzt wird (BISCHOFF 2001). Die Auswirkungen werden dadurch nicht beseitigt, aber doch merklich verringert, da die Durchquerung der Konstruktion problemlos möglich sein soll. Weitere Ausführungen in den §§ 10 ff. zur Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sehen eine grundsätzliche Zulässigkeit vor, bestimmen aber gleichzeitig die Orientierung an den Zielsetzungen für den Nationalpark. Auch die Gewährleistung des Hochwasserschutzes ist in § 13 I berücksichtigt. Im übrigen soll der Nationalpark das Ziel verfolgen, die Auenlandschaft zu schützen, zu pflegen, zu erhalten und in ihrer natürlichen Funktion zu entwickeln (§ 3). Diese Lösungen wurden jedoch von einigen Vertretern des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks „Unteres Odertal“ e. V. scharf angegriffen und die Diskussion wurde erneut in die Öffentlichkeit getragen (BISCHOFF 2001; ERNST 1997a; KERSTING 1997). Es kam zu einer Verhärtung der Fronten und eine sachliche Auseinandersetzung war nicht mehr möglich (SIRLESCHTOV 1998; TOMCZAK 1998; ERNST 1998, 1997b, 1997c; STEYER 1998; JAHR-WEIDAUER 1998; WINTERS 1997; EHLERT 1997; JAQUET 1997; PERGANDE 2000). Erst nach vielen Bemühungen durch die Landesregierung wurde die Auseinandersetzung wieder sachorientiert (SZYMANSKI 2000; SAUERBIER 2001; WEYER 2000; WEBER 2002; DIETRICH 2000; ENDMANN 2000a, 2000b). Zur Ausräumung der Differenzen trug auch der im Juni 1999 fertiggestellte Pflege - und Entwicklungsplan Unteres Odertal nicht bei, welcher durch den Förderverein in Auftrag gegeben wurde und nunmehr in überarbeiteter Form vorgelegt werden soll (HÖPPNER 1999). Er geht in der bestehenden Version nicht mit den Zielen des Nationalparkgesetzes konform. Weitere Planungen zur Entwicklung des Gebietes sollen im „Agrarstrukturellen Entwicklungsplan“ und in einer wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie vorgenommen werden (NATIONALPARKBERICHT 2000: 22). Dadurch sollen die unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten zum Ausgleich gebracht und die Lösungsansätze im Nationalparkgesetz umgesetzt werden. Insbesondere die naturverträgliche Land - und Forstwirtschaft und die Belange des Hochwasserschutzes können in dieser Form ernsthaft analysiert werden.

2.4 Schlussfolgerungen

Die in der Region Unteres Odertal entstandenen und zum Teil noch bestehenden Konflikte machen deutlich, dass große Veränderungen der Landschaft durch Naturschutzprojekte nur mit den betroffenen Menschen und in einem angepassten Zeitrahmen erfolgen können. Der Naturschutz als Anliegen verfügt über keine mächtigen Interessenvertreter wie die Wirtschaft. Aus diesem Grund ist es um so wichtiger, dass die Gesellschaft von den Zielen überzeugt und mit ihren Problemen ernst genommen wird. Gegen die Überzeugung der ansässigen Bevölkerung wird es der Naturschutz immer sehr schwer haben, sich wirklich durchzusetzen.

Die Planung und Durchführung von Naturschutzmaßnahmen darf nur innerhalb demokratischer Spielregeln erfolgen. Extrempositionen auf beiden Seiten führen genauso wenig zu einem vertretbaren Ergebnis wie die Durchsetzung von „Oben“ nach „Unten“. Konflikte sollten innerhalb der Region gelöst werden. Naturschutz

muss für die Bewohner der Region nachvollziehbar und bezahlbar sein. Die wirtschaftliche Situation der Region muss dies erlauben können, d. h. die Einschränkungen der Nutzung der Landschaft darf nicht einseitig zu Lasten der ökonomischen Situation der Bürger erfolgen.

Die Wirtschaft lebt von Visionen nicht nur von „harten Fakten“ und mit dem Nationalpark als Verbindungsstück zum polnischen Nachbarn und grünem Tor zum Osten, muss es möglich sein, neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln (BURYŃ 2001; JUSTIZ - UND VERKEHRSMINISTERIUM 2002). Das bereits bestehende Nebeneinander von Nationalpark und Wirtschaftsstandort zwingt zum Umdenken, soll die Zukunft für beide Seiten von Vorteil sein. Aus dem vermeintlichen Gegeneinander von Schutz und Nutzung der Natur kann ein Miteinander werden, wenn neue innovative Ideen, wie z. B. die Einführung und Vermarktung eines freiweidenden „Nationalparkrindes“, dies ermöglichen. Damit würde ein Verkaufsschlager aus ökologischer Landwirtschaft den Naturschutz durch eine verträgliche landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen und eine breite Zustimmung in der Bevölkerung sichern. Dies wäre ein Beispiel für die Verbindung von Landwirtschaft und Naturschutz, denn nur bei ökologischer Unbedenklichkeit könnte das Nationalparkrind ein ökonomischer Erfolg werden (BISCHOFF 2001).

Möglich wäre die Etablierung eines Gütesiegels für besonders umweltfreundliche Produktionsweisen, mit welchem die Industrie aktiv auf dem Markt werben könnte und der Standort am Schutzgebiet ein Vorteil werden kann. Für den Nationalpark besteht dadurch die Möglichkeit, beispielhaft zu beweisen, dass Naturschutz nicht der Wirtschaftsentwicklung schaden muss, sondern diese sehr wohl unterstützen kann. Die gesamte Region würde damit eine Vorreiterrolle einnehmen und als Vorbild für den Umgang mit und die Lösung von derartigen Problemen auf sich aufmerksam machen.

Diese Zukunftsperspektiven haben ihre Grundlage durch die Verabschiedung des Nationalparkgesetzes erhalten. Durch die Vorgabe der Lösungsmöglichkeiten der größten Probleme konnte die Entschärfung der Konflikte vorangetrieben werden. Wesentliche Forderungen der Wirtschaft und der Nutzer wurden berücksichtigt und mit den Zielen der Entwicklung des Schutzgebietes in Einklang gebracht. Damit hat hier der Kontext, in Form der Streitigkeiten der Betroffenen, den Text unmittelbar beeinflusst. Die Rolle des gesetzten Rechts besteht vorliegend im Festhalten und dem Umsetzen von gemeinsamen Positionen unter dem Ziel des Schutzes der Natur. Dabei stellt der Schutz der Natur das „Was“ dar, welches nur noch auf geeignete Weise umgesetzt werden sollte (das „Wie“). Dadurch erfüllt der Gesetzestext eine zentrale Vermittlerrolle bei der Suche nach vertretbaren Lösungen. Dabei ist die Akzeptanz und die Überzeugung aller Beteiligten zusätzlich wichtig, wenn der Gesetzestext den Kontext, d. h. die Konflikte der Region, sinnvoll verändern soll. Die noch bestehenden Streitigkeiten nach der Verabschiedung des Gesetzes verdeutlichen dies anschaulich. Mit der Vorgabe eines Weges aus der gegenseitigen Blockade konnte das Recht jedoch die Diskussion lenken und versachlichen.

Die Voraussetzungen im „Unteren Odertal“ sind damit geschaffen worden. Die Umsetzung der Kompromisse muss erst beginnen. Für die Entwicklung des Nationalparks nach internationalen Kriterien wurde durch das Nationalparkgesetz

ausreichend Schutz gewährt. Dabei kann die genaue zeitliche Abfolge nicht vordergründig sein, vielmehr ist der Schutz und Erhalt des Istzustandes von Bedeutung.

Ohne die Erkenntnis der Konflikte in der Region könnte die Bewertung und Interpretation des Nationalparkgesetzes nicht hinreichend genau erfolgen. Die Beachtung der Probleme in der Region sind damit besonders für Gesetze zum Schutz der Natur unverzichtbar, soll eine Analyse des Textes durch Einbeziehung des Kontextes, erfolgreich sein. Die Beachtung des Kontextes gewinnt immer dann an Beachtung, wenn es in sozioökonomischen Grenzsituationen, wie in Schwedt, zur Zuspitzung von Konflikten kommen muss. In diesen Situationen kann nur die Beachtung des Kontextes eine verbindliche und vertretbare Lösung, die sich im Gesetzestext widerspiegeln muss, ergeben. Soll der Naturschutz in diesen Grenzsituationen, die über ein wirtschaftliches Interesse weit hinausgehen, an den Problemen der Gesellschaft vorbei durchgesetzt werden, kann dies zu einer Schädigung der eigentlichen Ziele des Schutzes der Natur führen. Die Widerspiegelung der verschiedenen Interessen und deren Ausgleich müssen im Rechtsrahmen Berücksichtigung finden, soll dem Anliegen des Naturschutzes langfristig gedient werden.

Auch bei der Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben in Litauen sollten diese Grundsätze Beachtung finden, wenn die für die Regionen beste Möglichkeit der Ausfüllung, also des „Wie“, der Freiräume der FFH - Richtlinien, also des „Was“, als Ziel steht.

3 Die Republik Litauen

3.1 Naturräumliche Bedingungen

Zunächst soll die Vorstellung des Untersuchungsgebietes erfolgen, um die sich aus den natürlichen Gegebenheiten der Landschaft im Zusammenspiel mit ihrer Nutzung ergebenden Konflikte einordnen zu können.

Die Republik Litauen liegt nördlich des 54. Breitengrades und somit an dem gleichen Breitengrad wie Rostock oder Nordirland (PENKAITIS 1994: 46; GEOGRAPHISCH KARTOGRAPHISCHES INSTITUT MEYER 1997: 12). Von den drei Baltischen Republiken in Ostmitteleuropa ist sie die südlichste. In Litauen leben rund 3,7 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 65200 km². Damit leben rund 57 Einwohner pro km² (im Vergleich dazu Irland mit 51 Einwohner pro km²) (GEOGRAPHISCH KARTOGRAPHISCHES INSTITUT MEYER 1997: 17). Davon leben wiederum ca. 70 % in den Städten (MARCIJONAS 1998: 157).

Somit verfügt Litauen über einen sehr dünn besiedelten ländlichen Raum, was auf eine Verringerung der Konfliktfelder zwischen Nutzung und Schutz der Natur schließen lässt.

Die territoriale Ausdehnung ist damit beispielsweise größer als die der Schweiz oder Dänemarks. Schon jetzt befindet sich Litauen im Mittelpunkt Europas, zumindest in geographischer Hinsicht, denn nach Berechnungen des Nationalen

Geographischen Instituts Frankreichs liegt er 24 km nördlich der Hauptstadt Vilnius (ARMBRÜSTER 1998: 19; RUDALEVIČIUS 1994: 295).

Die größte Ausdehnung des Landes zwischen der Nord - Südgrenze beträgt 276 km. Die maximale Ost - Westausdehnung geht nicht über 373 km hinaus (MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT 1994: 11). Der größte Teil des litauischen Territoriums ist Flachland. Nennenswerte Erhebungen begegnet man im Nordwesten und im Osten. Diese Erhebungen gehören zu den baltischen Hügelketten. Die nordwestliche Hochfläche liegt 120 bis 180 m, die ost - südlitauische 150 bis 200 m über dem Meeresspiegel. Zwischen den nordwestlichen und den ostlitauischen Hochflächen befindet sich eine relativ ebene Niederung, zwischen 25 bis 100 m, die nur durch Flusstäler unterbrochen wird (PENKAITIS 1994: 46). 27,9 % des Landes sind bewaldet, wobei 38 % davon Kiefernwälder sind (ENVIRONMENTAL PROTECTION MINISTRY 1998: 13). Fast die Hälfte des Landes ist kultiviert, wovon wiederum zwei Drittel Ackerflächen sind (MARCIJONAS 1998: 157). 71,5 % des Landes gehören zum Einzugsgebiet des Nemunas (Memel). Nur 1,5 % der Wasserläufe können als naturbelassen eingeschätzt werden (VAIČIŪNAITĖ 1998: 245).

Es gibt 2833 Seen deren Fläche größer ist als 0,5 ha. Der tiefste See ist der Tauragnas - See mit einer Tiefe von 60,5 m und der größte See ist der Drukschiai - See mit 4480 ha (MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT 1994: 13). Der überwiegende Teil der Seen befindet sich im östlichen Teil des Landes. Sie sind teilweise versumpft und bilden Niederungsmoorflächen (PENKAITIS 1994: 46). 71 % aller Flüsse sind kürzer als 10 km (MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT 1994: 13). Der Nemunas als längster Fluss kommt auf eine Gesamtlänge von 937 km, davon 475 km auf litauischem Gebiet (PENKAITIS 1994: 46).

3.2 Bodenverhältnisse

Für die Beurteilung der Probleme des Miteinander von agrarischer Nutzung der Landschaft und deren Schutz sind Angaben zur Struktur der Bodenverhältnisse unabdingbar.

Die heutigen Oberflächensedimente stammen aus der Zeit der Tätigkeit der letzten Gletscher vor etwa 13000 Jahren. In Tabelle 3 sind sie nachfolgend aufgeführt:

Tabelle 3 Oberflächensedimente in Litauen nach Penkaitis 1994

Oberflächensedimente:	Anteil an der Landesfläche in %
Moränen	60
Fluvioglaziale und alluviale Sedimente	23
See - und Gletscherablagerungen	10
Organische Sedimente (Torf)	6
Äolische Sedimente	1

Tabelle 4 Bodentypen in Litauen nach Penkaitis 1994

Bodentypen:	Anteil an der Landesfläche in %
Podsolböden	49,5
Podsol - Moorböden	18,4
Rasen – Gleyböden	17,6
Rasen - Karbonatböden	7,8
Moorböden	5,3
Alluviale Böden	1,4

Die meisten Böden in Litauen weisen einen hohen Karbonatgehalt auf. Im wesentlichen können sechs Bodentypen (Tab. 4) unterschieden werden.

Man findet in Litauen von leichteren Sandböden, die nur eine sehr arme Vegetation hervorbringen bis zu schwersten Tonböden, deren Bearbeitung sich sehr schwer gestaltet, auch sämtliche Zwischenstufen (PENKAITIS 1994: 47).

Im Verhältnis zum Bodentyp ergibt sich die Verteilung der Bewaldung aus Tabelle 5 wie folgt (MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT 1994: 13):

Tabelle 5 Verteilung der Bewaldung nach Bodentyp, nach Ministerium für Forstwirtschaft 1994

Bodentypen:	Waldbewuchs des Landes in %
Podsolböden	47
Rasenmoor	23
Moor	11
Rasen – Gleyböden	9
Waldbraunerde	5,3
Rasenkarbonatböden	4

Die litauischen Böden sind vor allem in der nordwestlichen Region kalkarm. Durch die hier auftretenden reichlichen Niederschläge wird viel Kalk aus der Krume ausgewaschen. Nur im Südwesten des Landes verfügen die Böden über einen ausreichenden Kalkgehalt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der litauischen Landwirtschaft im internationalen Maßstab zu erreichen, muss der künstliche Ausgleich des Säuregehalts im Boden erfolgen, wenn diese Gebiete überhaupt noch in die agrarische Nutzung fallen sollen (PENKAITIS 1994: 47).

3.3 Klima

Die Grenzlage Litauens zwischen den Biogeographischen Regionen „kontinental“ und „boreal“ ist für die klimatischen Bedingungen des Landes prägend (ENVIRONMENTAL PROTECTION MINISTRY 1998: 9; BFN NATURA 2000: 12). Trotz der

relativ geringen Ausdehnung des Landes weisen die klimatischen Verhältnisse beachtliche Unterschiede auf (siehe Tab. 6).

Tabelle 6 Klimaverhältnisse in Litauen nach Penkaitis 1994, Ministerium für Forstwirtschaft 1994

Mittel der Jahrestemperatur im Nordosten	5,7°C
Mittel der Jahrestemperatur im Südosten	7,1°C
Jahresdurchschnitt des Landes	6,1°C
Temperaturmaximum	37°C
Temperaturminimum	-42,9°C
Niederschlagsmenge Küstenregion	756 mm
Niederschlagsmenge im Landesinneren	678 mm
Sonnenscheindauer im Jahresmittel	1665 h

Die mittleren Jahrestemperaturen schwanken zwischen 5,7 Grad Celsius im nordöstlichen Landesteil (Ignalina) und 7,1 Grad Celsius im südöstlichen Gebiet (Druskininkai) (PENKAITIS 1994: 48). Die höchste Temperatur der letzten 50 Jahre wurde im Sommer 1979 mit 37 Grad Celsius und die niedrigste im Winter 1956 mit minus 42,9 Grad Celsius gemessen (PENKAITIS 1994: 48; BALTIC STATE OF THE ENVIRONMENT REPORT 2000: 36).

3.4 Landnutzung

Die heutige Gestalt der litauischen Landschaft wird vor allem durch die jahrhundertelange landwirtschaftliche Tätigkeit des Menschen geprägt. Nach der Intensität des menschlichen Einflusses lassen sich drei wesentliche Landschaftstypen unterscheiden: Wälder bzw. relativ naturnahe Räume, agrarische bzw. seminatürliche Räume und urbane bzw. anthropogene Räume (VAIČIŪNAITĖ 1998: 245). Die land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche macht 53 % des Staatsgebiets aus (MARCIJONAS 1998: 157).

Davon sind derzeit 10 bis 20 % der Fläche Brachland (METERA 2001: 36). Entwässerung und Flächengewinnung in großem Stil haben die litauische Landschaft in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Die frühere, stabile Mosaikstruktur mit Bauernhöfen und Ackerland umgeben von Wiesen, Marschen, Buschland und Wäldern, war für den Naturschutz günstig. Es bestand ein Gleichgewicht: stabil und gut gepuffert. Durch die Melioration erhöhte sich der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche und die Waldbedeckung schrumpfte zusehends (GASIUNAS, 1995: 1; METERA 2001: 36).

Nach Angaben des Ministeriums für Forstentwicklung (MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT 1994: 14) zeigten Untersuchungen aus dem Jahr 1991, dass lediglich 24,6 % der Bäume unbeschädigt waren (siehe Tab. 7). Die Kronenverlichtung, welche als Merkmal für die Schadensklassen verwendet wird, resultiert aus dem durch Luftverschmutzung verursachten sauren Regen.

Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine Verringerung des Zuwachses des Waldes von 20 % entsprechend 1 Mill. m³ Holz pro Jahr.

Tabelle 7 Verteilung der Waldschadensklassen nach Ministerium für Forstwirtschaft 1994

Waldschadensklasse	Anteil an der Gesamtbestandsfläche in %
Ohne Schäden	24,6
Klasse 1 schwache Verlichtung	51
Klasse 2 durchschnittliche Verlichtung	22,1
Klasse 3 starke Verlichtung	1,5

3.5 Umweltgefährdung

Im etwa 110 km nordöstlich von Vilnius gelegenen Kernkraftwerk Ignalina werden seit 1984 zwei 1500 Megawatt - Reaktoren vom Typ Tschernobyl betrieben. Einziger Unterschied ist die um 500 MW höhere Leistung der Reaktoren (GNEVECKOW 1993: 374). Das Fehlen automatischer Kontroll- und Sicherungssysteme führt zu einer Reaktionszeit von einer Minute, um im Störfall einen kritischen Zustand zu vermeiden (VAIČIŪNAITĖ 1998: 247). Dadurch ist das Sicherheitsrisiko überdurchschnittlich hoch, wenn man berücksichtigt, dass in typisch westlichen gasgekühlten Reaktoren sechs bis sieben Stunden Zeit verbleiben, um das Problem zu beheben (GNEVECKOW 1993: 374; VAIČIŪNAITĖ 1998: 247). Zusätzlich erhärtet sich der Verdacht, dass die Verschiebung der Fundamente des ersten Reaktors um 15 cm aufgrund des unsicheren Untergrundes zwischen zwei sich bewegenden tektonischen Platten verursacht wurde (VALIUNAS 1994: 92). Schon allein aus diesem Grund hätte die Anlage an diesem Standort nie gebaut werden dürfen. Zusätzlich befindet sich Ignalina mitten im Einzugsgebiet des artesischen Aquifers des Ostseeraumes. Durch den Oberflächenabfluss aus der Kraftwerksumgebung wird der Aquifer, der aus durchlässigen Gesteinsschichten besteht und die Quellen im ganzen Land mit Wasser versorgt, mit langlebigen Radioisotopen gespeist (VAIČIŪNAITĖ 1998: 247).

Die Bedrohung der Biodiversität erfolgt vor allem durch die Verschmutzung des Oberflächen- und Grundwassers, durch Bodenerosion, Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie durch die Entwässerung weiter Teile des Landes (METERA 2001: 36). Beispielhaft für die Situation ist Kaunas, die zweitgrößte Stadt des Landes (430000 Einwohner), zu nennen, welche erst jetzt eine mechanische Kläranlage erhält (GASIUNAS 1995: 1). Die Eutrophierung der Seen, des Kurischen Haffs (SCHLUNGBAUM 2001a: 5, 63; 2001b: 5) und der Ostsee ist die Folge von fehlenden Kläranlagen und dem übermäßigen Gebrauch von Mineraldünger in der Landwirtschaft. Nur 25 % der eingeleiteten Abwässer werden ausreichend gereinigt, beinahe 50 % werden als ungenügend gereinigt eingestuft und 20 % werden ohne jede Klärung in die Vorfluter eingeleitet (VAIČIŪNAITĖ 1998: 241).

Flusskanalisierung, Abholzen von Feldgehölzen und Wäldern und die Trockenlegung der Moore änderten die Wasserverhältnisse und führten zu

Bodenerosion, Landschaftsänderungen und zum Durchschneiden der ökologischen Korridore (METERA 2001: 36). Dadurch wurden unter anderem 3 Mio. ha bzw. 80 % der Feuchtbiotope des Landes trockengelegt und damit unwiederbringlich zerstört (VAIČIŪNAITĖ 1998: 246). Durch intensives Mähen und Beweiden sank die Zahl der Vögel und die Artenvielfalt der Wiesen verarmte (METERA 2001: 36).

Ein großer Teil des Kurischen Haffes (SCHLUNGBAUM 2001a: 5, 63; 2001b: 5) und der Küstengewässer der Ostsee sind mit organischen Substanzen stark belastet. Sauerstoffmangel tritt insbesondere in der Zeit der Algenblüte auf und führt zum Massensterben von Fischen. Landwirtschaftliche und kommunale Abwässer verursachen darüber hinaus eine bakterielle Verschmutzung, wodurch das Kurische Haff (SCHLUNGBAUM 2001a: 5, 63; 2001b: 5) seit längerer Zeit zum Baden ungeeignet ist. In Sommern mit geringer Windbewegung werden die Abwässer der Flüsse mit der Strömung nach Norden in Richtung Palanga geleitet und gefährden dort die Strände. An warmen Sommertagen kann es dadurch zur Überschreitung der zulässigen Grenzwerte und zur Sperrung für den Badebetrieb kommen (VAIČIŪNAITĖ 1998: 241; EIONET REPORT 2002). Hinzu kommt noch die Auswirkung, die der Bau des neuen Off - Shore - Ölterminals in etwa 5 km Entfernung vom Ostseestrand haben wird. Eine neue 95 km lange Pipeline soll die Schwimmkais inmitten der Ostsee beliefern. Ein weiteres Konfliktfeld tut sich mit dem Bau der Schnellstraße Via Baltica mit bis zu je vier Fahrstreifen in der Endausbaustufe parallel zum Küstenverlauf auf (VAIČIŪNAITĖ 1998: 249).

3.6 Kurzübersicht der wichtigsten Nationalparke

Der Nationalpark Aukštaitija (siehe Tab. 8) ist der erste Nationalpark Litauens in dem eine ästhetische Landschaft von Wäldern und Seen mit ethnographisch interessanten Dörfern existiert. Der Park ist zoniert, wobei in der Reservatszone jegliche wirtschaftliche Tätigkeit untersagt ist. Auf einer Fläche von 626 ha ist der Wald naturbelassen und urwaldartig ausgeprägt. 15 % der Fläche werden von Seen eingenommen, deren Anteil damit größer ist als der der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Im Gebiet des Parks sind 735 Pflanzenarten beschrieben. Beheimatet sind hier u. a. Elche, Wölfe und Luchse, sowie Fischadler (*Pandion hallieetus*), Wespenbussard (*Pernis opivorus*), Merlin (*Falco columbarius*) und Kranich (*Grus grus*). Der tiefste litauische See, der Tauragnas (60,5 m), befindet sich im Schutzgebiet (MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT 1994: 83).

Im Dzukija Nationalpark sind etwa 80 % des Gebietes bewaldet, davon etwa 90 % mit Kiefernbestand. Durch den Park fließt der größte Fluss des Landes, der Nemunas mit mehreren Nebenarmen. Bemerkenswert sind die hier vorhandenen Kontinentaldünen. Seltene Pflanzen wie Waldvöglein (*Cephalanthera rubra*) und Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*), die auch in Litauen auf der Roten Liste stehen, sind hier ebenfalls zu finden (MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT 1994: 85).

Auf der **Kurischen Nehrung** (siehe Abb. 2) wurde der wohl bekannteste Nationalpark Litauens errichtet. Er wurde 1991 gegründet und hat eine Fläche von 18000 ha (ohne maritime Gebiete) und befindet sich auf der Landzunge zwischen Ostsee und Kurischen Haff, von der Kaliningrader Seite in Richtung Klaipeda. Die

Ausdehnung beträgt in der Länge 97 km und in der Breite 0,4 bis 4 km. An der Ostseeküste der Nehrung wurde eine schmale und ziemlich niedrige Schutzdüne geformt. Hinter ihr liegt eine bewaldete Ebene. Weiter zurück erstreckt sich der Kamm der großen Dünen, der schon am Kurischen Haff liegt. Die Länge der Dünenzone beträgt etwa 70 km, die durchschnittliche Breite 700 bis 800 m, die maximale Höhe 60 bis 70 m. Die Küste des Haffes ist von Buchten und Landspitzen gekennzeichnet. Die bewegliche Sandoberfläche war einst von Wäldern befestigt aber durch Kriege und menschlichen Raubbau wurden die Wälder vernichtet. Der Wind konnte den frei gewordenen Sand vor sich hertragen. Um den Dünensand zu halten wurde die Wiederaufforstung intensiv vorangetrieben. Die an der Ostseeküste eingeschütteten Schutzdünen müssen immer wieder erneuert werden.

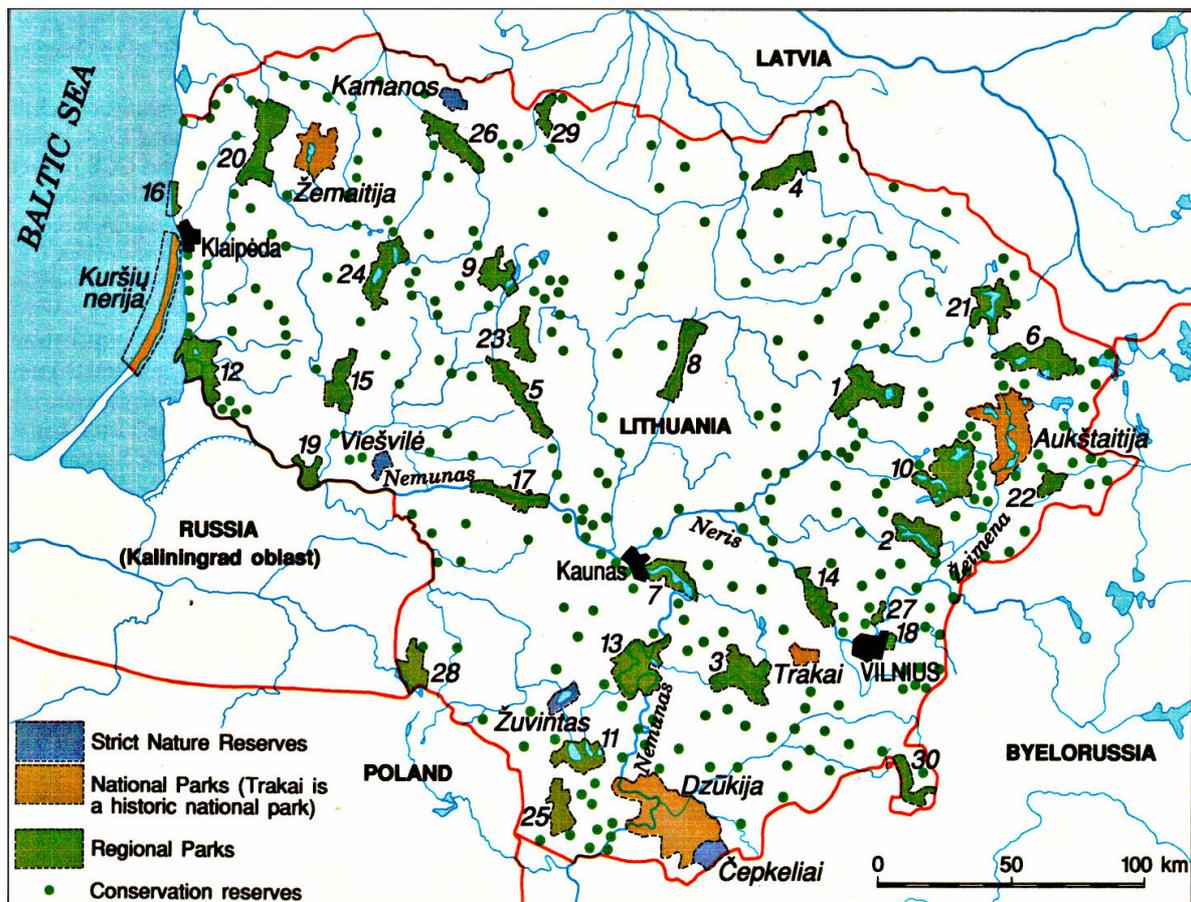


Abb. 2 Schutzgebiete in Litauen nach Vaičiūnaitė 1993

Die Waldfläche der Nehrung beträgt heute wieder 6731 ha, davon 3556 ha Kiefern und 1874 ha Bergkiefern.

Zu finden sind auf der Nehrung unter anderem die „Rote Liste“ - Arten: Stranddistel (*Eryngium maritimum*), Salz-Aster (*Aster tripolium*), Echte Glockenheide (*Erica tetralix*) sowie die Brandgans (*Tadorna tadorna*), der Seeadler

(*Haliaeetus albicilla*) und der Steinadler (*Aquila chrysaetos*) (MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT 1994: 86).

Von der Ostsee nur 45 km entfernt liegt der 1991 gegründete **Zemaitija Nationalpark**. Die wichtigsten Naturkomponenten sind der Plateliai - See und die Wälder, die 50 % der Gesamtfläche bedecken. Vorwiegend wachsen hier Fichtenbestände. Im Park leben 163 Vogelarten, davon sind 11 in der Roten Liste Litauens geführt wie z.B. der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und der Polartaucher (*Gavia arctica*). Die hier lebenden seltenen Pflanzen wie Glanzkraut (*Liparis loeselii*) und Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chloranta*) u.a. stehen ebenfalls im „Roten“ - Buch (MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT 1994: 92).

Die Verteilung der bestehenden Schutzgebiete über das ganze Hoheitsgebiet Litauens (siehe Abb. 2) lässt vermuten, dass für die Umsetzung der Natura 2000 FFH - Richtlinie der EU keine weiteren Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Die bestehenden Gebiete könnten in das Netzwerk der geschützten Habitate übernommen werden, lediglich die Schutzregime müssten verändert und angepasst werden. Die Vorkommen von zahlreichen „Rote Liste“ Arten in den ausgewiesenen Schutzgebieten lässt darauf schließen, dass die Bedeutung der Lebensräume für Litauen „prioritär“ ist und dadurch die Forderungen der Habitatrichtlinie weitestgehend erfüllt werden. Die Probleme bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete könnten Litauen dadurch erspart werden.

Tabelle 8 Nationalparke in Litauen nach Ministerium für Forstwirtschaft 1994

Name	Fläche in ha	Naturraum allgemein	Besonderheiten Flora / Fauna
Aukštaitija	30000	2/3 Wald (Kiefer) 15 % Seen, Tiefster 60,5 m	625 ha Waldgebiet naturbelassen, u. a. Fischadler, Merlin, Kranich, Luchs
Dzukija	55000	80 % Wald (Kiefer) Nemunas mit Nebenarmen	Kontinentaldünen, sehr klare Quellen, u.a. Marienkraut
Zemaitija	20000	50 % Wald (Fichte) Plateliai-See mit 1500 ha	u.a. Glanzkraut, Waldhyazinthe, Seeadler, Polartaucher
Kurische Nehrung	18000	Weite Dünenzone Höhe bis zu 70 m, Wald 6731 ha	davon 1874 ha Bergkiefern, Dünenwanderung auf ca. 70 km

Zusätzlich sind die größten Teile der Waldgebiete noch in Staatseigentum und können somit leicht in eine andere Art der Nutzung und Entwicklung übernommen werden. Dies gilt auch für weite Teile der Kurischen Nehrung, auf der die Rückübertragung von Privateigentum grundsätzlich unterbleiben soll.

Die in anderen Gebieten vorgenommene Rückübertragung kann mit Nutzungsbeschränkungen und Auflagen verbunden werden. In Einzelfällen unterbleiben diese jedoch, wodurch es zu Kahlschlägen durch die Alteigentümer in bedeutenden Schutzgebieten kommt. Die Folgen der rigorosen Privatisierung der vormals staatseigenen Grundstücke sind hier für den Naturschutz sehr nachteilhaft.

Zweifelhaft bleibt auch wie sich die Regierung bei Nutzungskonflikten mit großen Infrastruktur - und Industrieprojekten zwischen Naturschutz und Wirtschaftsentwicklung entscheiden wird.

3.7 Umweltschutz zwischen Politik und Wirtschaft

Litauen, das als erste Republik den Austritt aus der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) am 11. März 1990 proklamierte, leitete durch seinen konsequenten Unabhängigkeitswillen den Zerfall der Sowjetunion ein. Heute sieht es sich dem großen Nachbarn Russland mit Zurückhaltung und Misstrauen, aber auch langjährigen und tief verzweigten wirtschaftlichen Beziehungen gegenüber (PUMBERGER 2000: 632). Neben der Unabhängigkeit ist die Integration in die Europäische Union (EU) ein wichtiges außen- und innenpolitische Ziel aller seit 1990 Regierenden in Litauen (BECKER 2001: 257; HEINATZ 1996: 242; PYSZ 1999: 342). Dabei wirken der mögliche Weg in die EU und der große Nachbar im Osten auf die innere Geschlossenheit der Gesellschaft stabilisierender als der erste Eindruck dies vermitteln mag (PYSZ 1999: 342). Die Schwierigkeiten bei der Demokratisierung der Gesellschaft und die Bekämpfung von Vetternwirtschaft und Bestechlichkeit wären ohne diese Vision und die klaren Vorgaben der EU noch viel dramatischer als im Augenblick (VESER et al.1997: A 307). Neben der Sicherung der staatlichen Unabhängigkeit und territorialen Integrität steht die politische, wirtschaftliche und soziale Reform des Landes als wichtige Aufgabe - auch auf lange Sicht - zur Bewältigung an (ESCHEN 1994: 48). Als die Hauptpunkte des wirtschaftlichen Reformprogramms werden genannt (RUDALEVIČIUS 1994: 302): die Bekämpfung der Inflation, die umfassende Liberalisierung der Wirtschaft, die Bekämpfung von bürokratischen Hindernissen und die rasche Privatisierung des Eigentums. Diese Aufgabe ist mit der Verbesserung der Umweltsituation verknüpft und findet seinen Ausdruck in der Teilnahme und der ausführlichen Berichterstattung über die Umweltschäden auf der United Nations Conference on Environment and Development (UNCED) (EUABL. 1993: D 27, D 51) in Rio de Janeiro vom 3. - 14. Juni 1992 (ESCHEN 1994: 65). In diesem Zusammenhang kann auch die Einführung von Verursacher - und Vorsorgeprinzip, Umweltverträglichkeitsprüfung und die Implementierung ökonomischer Instrumente des Umweltschutzes als positiv bewertet werden (GNEVECKOW 1993: 382). Eines der Hauptmittel der ökonomischen Regelung für den Umweltschutz sind die Steuern für die Nutzung von Naturressourcen und für die Verschmutzung der Umwelt (MARCIJONAS 1998: 158). Allerdings sind aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation die Verursacher der Verschmutzungen

oftmals nicht in der Lage, die entstehenden Umweltabgaben zu tragen (VAIČIŪNAITĖ 1998: 251). Diesbezügliche notwendige Reformen sollen darauf abzielen, die Finanzierung des Umweltschutzes auf eine breitere Grundlage zu stellen und möglichst viele gesellschaftliche Gruppen mit einzubeziehen, z. B. durch die Gründung eines Umweltinvestitionsfonds (MARCIJONAS 1998: 158).

Die Bewältigung der Umstrukturierung von der sowjetischen Planwirtschaft auf eine funktionierende Marktwirtschaft wird noch langfristig eine Herausforderung sein. Dabei findet der „Regenerationsprozess“ unter extrem schwierigen ökonomischen Bedingungen statt (ARMBRÜSTER 1998: 47). Durch eine intensive Gesetzgebungstätigkeit ist es in vielen Bereichen gelungen, die formalen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die EU zu erfüllen. Die moderne Struktur mit nahezu westlichen Standard bleibt in der Praxis doch oft nur Fassade (PYSZ 1999: 343). Im alltäglichen Umgang funktioniert vieles noch nicht in der vorgesehenen Weise und bis zu einer pluralistischen Gesellschaft nach westlichem Vorbild muß noch ein langer und komplizierter Weg beschritten werden (ARMBRÜSTER 1998: 47).

Die Verbindung von wirtschaftlich notwendigem Aufschwung und der möglichst gleichzeitig erfolgenden ökologischen Neuorientierung muß in Litauen gelingen, wenn man die Erwartungen der EU und der eigenen Bürger nicht enttäuschen will. Die Entkoppelung der Abhängigkeit vom großen Nachbarn Russland stellt dabei eine große Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund, ist die Problematik um den Standort des Atomkraftwerkes, dem Ausbau der Erdölraffinerie in Mazeikia und des Ölterminals in Klaipeda zu betrachten (LINDNER 2000: 50). Um die Abhängigkeit vom russischen Erdöl zu verringern, hat man sich entschieden, dass Öl auf dem Seeweg aus Skandinavien zu importieren. Zusätzlich haben neue Forschungen ergeben, dass die Ölvorräte Litauens vor der Küste viel größer sind als erwartet (VAIČIŪNAITĖ 1998: 248). Die Pläne zur Umverteilung der Ölimporte auch in Richtung Westen haben in litauischen Regierungskreisen hohe Priorität. Wenn die Pläne realisiert werden können, dann wird Litauen ein großer Umschlagplatz von Rohöl und Ölprodukten zwischen dem Westen und Russland. Damit werden praktisch für die Zukunft Gefährdungen für die gesamte Küstenregion Litauens und bei ungünstigen Windbedingungen auch für die lettische Küste in Kauf genommen (VAIČIŪNAITĖ 1998: 248).

Eine Lösung des Konfliktes zwischen ökonomischer Stabilität oder sogar Wachstum und ökologischer Verantwortung ist vor allem in den jungen Reformstaaten wie Litauen äußerst schwierig. Der Umbau der Wirtschaft einerseits und die damit verknüpften Auswirkungen auf die Bürger schaffen ein fast unüberwindbar erscheinendes Problemfeld. Auf der anderen Seite können derartige Konflikte bei ihrer Zuspitzung, zu neuartigen Lösungen anregen und inspirieren (GNEVECKOW 1993: 382; MARCIJONAS 1998: 158; VAIČIŪNAITĖ 1998: 251). Zunächst wird regelmäßig die Sanierung oder die durch Marktgesetze erzwungene Schließung von veralteten, unrentablen und umweltbelastenden Industriebetrieben zum Ziel führen. Zusätzlich wird mit einer Verminderung des Rohstoff - und Energieeinsatzes sowie der Absenkung der Ausschuss - und Abfallproduktion, sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht ein Erfolg erzielt (GNEVECKOW 1993: 382). Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Entlastung der Umwelt durch Wachstumseffekte konterkariert wird (STEURER 2001: 539; GNEVECKOW 1993: 382), da die angestrebte Erhöhung des Lebensstandards die Menge der erzeugten Güter und

Dienstleistungen vergrößert, wodurch trotz verbesserter Umweltverträglichkeit von Produkten und Produktionsprozessen eine höhere Umweltbelastung entstehen kann (STEURER 2001: 542). Eine ökologisch motivierte Industriepolitik mit Energiesteuern, dem Verzicht auf ökologisch nachteilige Erhaltungssubventionen und auf eine aktive Wachstumsförderung kann hier Abhilfe schaffen (JACHMANN 2000: 239; GNEVECKOW 1993: 382; STEURER 2001: 542). Gerade die große Veränderung in Wirtschaft und Gesellschaft beinhaltet auch die Möglichkeit, innerhalb des Strukturwandels als positiven Effekt gleichzeitig die Umwelt sanieren zu können, und dadurch die in den EU - Mitgliedsländern so kostenintensive nachträgliche „ökologische Renovierung“ zu vermeiden (GETZNER 2001: 145; GNEVECKOW 1993: 383). Der Gefahr durch die Zulassung geringerer Umweltstandards ausländische Investoren ins Land zu holen, sollte widerstanden werden, da diese kurzsichtige Politik zur nachträglichen, viel aufwändigeren Altlastenbeseitigung führen müsste, die gerade der präventiven Verhinderung von Umweltbelastungen entgegenwirkt (GNEVECKOW 1993: 383). Vielmehr sollten die bestehenden Standortvorteile offensiv zur Anwerbung von Investoren eingesetzt werden wie z. B. langfristige Steuerbefreiungen und hochqualifizierte Arbeitskräfte zu niedrigen Arbeitskosten (JACHMANN 2000: 239; GNEVECKOW 1993: 383).

Die Entwicklung des ländlichen Raumes bietet bei konsequenter Umsetzung des europäischen Naturschutzsystems Natura 2000 neue Betätigungsfelder wie die Landschaftspflege für die zahlreichen kleinbäuerlichen Betriebe, da die traditionelle Landschaft und damit die noch bestehende Biodiversität nur durch Erhaltung der traditionellen Anbaumethoden bestehen bleibt (METERA 2001: 36).

3.8 Schlussfolgerungen

Wird die von der EU vorgegebene Gleichzeitigkeit von Wirtschaftswachstum und Übernahme des gemeinschaftlichen Naturschutzrechtes versucht umzusetzen, so ist trotzdem eine teilweise Verschlechterung und Gefährdung der ökologischen Situation wichtiger Landschaftsteile zu befürchten. Die zu erwartenden Probleme, sind in ein übergeordnetes Spannungsfeld des Überlebens Litauens als eigenständiger und unabhängiger Staat eingebettet. Soll die Bevölkerung zur Gesetzes - und Staatstreue angehalten werden, so muss ihr eine berechtigte Hoffnung auf eine Verbesserung der ökonomischen Situation gemacht werden. Die Gefahr von Unruhen durch die Enttäuschung der geweckten Erwartungen durch den Beitritt zur Gemeinschaft kann sonst zur Gefährdung des Staates von innen führen. Die Politik hat es sehr schwer, vor diesem Hintergrund die Einsicht und Bereitschaft der Nation zum Naturschutz in dem von der EU erwarteten Ausmaß zu wecken.

Neben den industriellen Großinvestitionen des Staates und der Umstrukturierung der Landwirtschaft durch die Litauer selbst, werden vor allem die Auslandsaktivitäten wie der Bau der Schnellstraßenachse über Berlin, Warschau, Kaunas, Klaipeda, Riga, St. Petersburg (Verlängerung der Bundesautobahnen A 20, A 12 und A 11) Auswirkungen auf den Naturschutz haben. Diese Ausgangslage ist für die Einschätzung der Umsetzungsbemühungen der Vorgaben der Gemeinschaft im litauischen Naturschutzrecht unbedingt zu beachten. Die Befriedigung der ökonomischen Grundinteressen des Staates, welche erst seine Existenz langfristig

begründen und sichern, kann hier nicht vollkommen dem Naturschutz nachgeordnet werden. Der Vorrang des Naturschutzes, so wichtig er aus ökologischer Sicht auch ist, kann in einer solchen Situation der Gesellschaft nicht vermittelt werden. Würde man diese Konfliktsituation mit Druck von außen zum Nachteil der ökonomischen Interessen auflösen, würde langfristig das Vertrauen in die Politik der Gemeinschaft zerstört werden und damit indirekt dem Anliegen des Naturschutzes eher geschadet. Nur durch eine behutsame, die Menschen mit in den Entscheidungsprozess einbeziehende und langfristig angelegte Vorgehensweise kann auch für den Naturschutz die maximale Entfaltung erreicht werden. Eine auf Dauer angelegte Abhängigkeit von Zuwendungen für die ökonomischen Grundbedürfnisse ist wohl weder von der Litauischen Seite noch von der Seite der Gemeinschaft erwünscht. Sollte jedoch von der EU der absolute Vorrang des Naturschutzes gewollt sein, so müsste dies auch unmissverständlich erklärt und die Finanzierbarkeit der für ein litauisches Naturparadies notwendigen Mittel geklärt werden.

Litauen ist jedoch durch sein bestehendes Netz von Schutzgebieten in der Lage trotz schwieriger ökonomischer Bedingungen dem europäischen Naturschutz ein Beispiel zu geben, wenn es in die ökonomische Erneuerung der Gesellschaft die ökologische Ausrichtung von Anfang an mit einbezieht. Die Verwirklichung beider Ansätze kann gelingen, wenn die Planungen von Großprojekten der Wirtschaft die nach der Habitatrichtlinie geforderte gesamträumliche Schutzgebietsvernetzung berücksichtigt.

Dadurch erhält Litauen die Möglichkeit, aus seiner Zwangslage heraus ein zukunftsweisendes Naturschutzrecht zu schaffen, das innerhalb der jeweiligen Schutzgesetze den Rahmen zur Implementierung der ökologischen und ökonomischen Interessen vorgibt.

Damit bewirkt die Beachtung des bestehenden Gesetzeskontextes die Veränderung des Gesetzestextes, sowohl bei bestehenden Gesetzen als auch bei noch zu verabschiedenden Regelungen. Infolge dessen wird durch den veränderten Text wiederum der Kontext verändert, sogar hin zu einem nicht selbstverständlich qualitativ höherwertigem Zustand. Folglich kann erst durch die Einbeziehung des Kontextes der Text sinnvoll entwickelt und diese Entwicklung an den Kontext weitergegeben werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Soll der Naturschutz mit dem Aufbau der Wirtschaft verbunden werden oder muss die Wahl zwischen ihnen beiden erfolgen, so steht der Schutz der Natur regelmäßig zurück. Dies gilt grundsätzlich trotz guter Ansätze, deren Umsetzung es erst noch abzuwarten gilt, sowohl im östlichen Brandenburg als auch in Litauen. In beiden Regionen ist eine wirtschaftliche Erholung, wenn auch auf ganz unterschiedlichem Niveau, notwendig und erwünscht. Gemeinsamkeiten finden sich in der ökologischen Situation, wenn diese auch auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind. Beide Gebiete sind für den ökologischen Zustand der Ostsee von Bedeutung. Das „Untere Odertal“ reicht unmittelbar bis zum Oderhaff und kann als natürliches Stoffrückhaltesystem dessen Zustand maßgeblich beeinflussen. Dies gilt für den

Nemunas, zu dessen Einzugsgebiet ca. 75 % von Litauen gehört, und dessen Überflutungsräume, wie beispielsweise das Memeldelta, in entsprechender Weise. Somit ergibt sich auch in ökologischer Sicht eine Vergleichbarkeit, wenngleich auch in unterschiedlicher räumlicher Dimension.

Die Opferung des Naturschutzes muß dabei in beiden Regionen nicht immer ein Indiz für seine grundlegende Ablehnung sein. Vielmehr fehlt es am Mut und am Geld, auf neuen Wegen und mit neuen Ideen beides innovativ zu fördern oder sogar zu verbinden.

Die Bevölkerung will, auch geleitet von den Vorgaben der Politik, nicht nur der Europäischen Kommission ein ökonomisches Grundbedürfnis erfüllt sehen. Die Grenze, an der dieses Bedürfnis befriedigt wäre, richtet sich dabei nach der jeweiligen Ausgangslage und dürfte in Litauen wesentlich niedriger liegen als in Brandenburg, dort aber wiederum geringer als beispielsweise in Bayern sein. Die Lösungen der Probleme des Mit - und Gegeneinander von Ökonomie und Ökologie werden die Erweiterung der EU begleiten und überdauern. Jedoch werden die jetzige und die zukünftigen Generationen nicht um eine Lösung umhinkönnen.

Die Beachtung regionaler Konflikte zwischen wirtschaftlichen und naturschützenden Interessen muss innerhalb des vorhandenen Spielraumes zu einer Anpassung des Rechtsrahmens führen. Die Einbeziehung beider Interessen in die Naturschutzgesetzgebung kann dem Ziel der Vereinbarung beider Interessen nur förderlich sein. Das Beispiel „Unteres Odertal“ zeigt, dass die Verbindung möglich ist und dem Recht dabei eine Vermittlerrolle zukommt, durch welche gemeinsame Positionen festgehalten und umgesetzt werden. Der Implementierung des jeweiligen Gesetzkontextes kommt wiederum eine zentrale Bedeutung zu. Gerade die Untersuchung der Wechselwirkung zwischen Gesetzestext und - Kontext bewirkt erst die Findung der geeigneten Konfliktlösung oder zumindest die Sicherung eines geeigneten Konzeptes zur Problembeseitigung.

Die erfolgversprechenden Ansätze im „Unteren Odertal“ sollten in Litauen beachtet und weiterentwickelt werden. Der Veränderungsdruck und der noch vorhandene Wille zur Umgestaltung könnten somit in Litauen zu Lösungen führen, von denen die Gemeinschaft profitieren würde. Dies wäre auch im Sinne der EU - Osterweiterung, welche nicht nur als Einbahnstraße gedacht sein sollte, sondern als Austausch und Wettbewerb um das beste Zukunftsmodell für Europa anzusehen bleibt.

Danksagung:

Kein Mensch ist eine Insel, kein Text das Produkt eines autonomen Individuums, und so entstand auch der vorliegende Text „unter Einfluss“, im Kontext vieler Begegnungen und langjähriger Interaktion, die im einzelnen zu rekonstruieren mir hier nicht möglich ist.

Besonders bedanken möchte ich mich jedoch bei Prof. Dr. Günter Schlungbaum und Prof. Dr. Detlef Czybulka die durch ihre umfassende Unterstützung die Entstehung des Textes erst ermöglicht haben.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich außerdem Susann Neuenfeldt und Dr. Bernd Kwiatkowski für die Zusammenarbeit, die über die genaue Lektüre und produktive Kritik weit hinausging.

Literatur:

- ARMBRÜSTER, G. (1998): Politisches und Rechtssystem Litauens. – [in:] Graf, H. & Kerner, M. (Hrsg.): Handbuch Baltikum heute: 19ff.; Berlin.
- BALLSCHMIDT-BOOG, A. (1999): Rechtliche Vorgaben und Defizite beim Schutz der Küstenökosysteme der Ostsee. – 375 Seiten; Baden-Baden.
- BALTIC STATE OF THE ENVIRONMENT REPORT (2000): Baltic Environmental Forum. –190 S.; Riga.
- BECKER, W. (2001): Die baltischen Staaten auf dem Weg in die Europäische Union. – Zentralblatt für Sozialversicherung, 9 (2001): 257ff.
- BFN (1997): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland. – 359 S.; Bonn (Bundesamt für Naturschutz).
- BFN (1999): Daten für Natur. – 266 S.; Bonn (Bundesamt für Naturschutz).
- BFN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – 560 S.; Bonn (Bundesamt für Naturschutz).
- BISCHOFF, M. (2001): Mitglied des Landtages Brandenburg im Interview vom 17.04.2001 in Schwedt / Oder.
- BURYN, R. (1997): – [in:] MÖNNINGHOFF, W. (Hrsg.): Deutsche Nationalparke. Nationalpark Unteres Odertal: 153ff.; Berlin.
- BURYN, R. (2001): Leiter des Nationalparks „Unteres Odertal“ im Interview vom 19.04.2001 in Schwedt / Oder.
- CZYBULKA, D. (1996): Perspektiven des Naturschutzrechts und der Landschaftsplanung in den europäischen Staaten. – [in:] CZYBULKA, D. (Hrsg.): Naturschutzrecht und Landschaftsplanung in europäischer Perspektive: 15ff.; Baden-Baden.
- CZYBULKA, D. (2000): Einführung zum Thema – Erkennen, Bewerten, Abwägen und Entscheiden – im Naturschutzrecht. – [in:] CZYBULKA, D. (Hrsg.): Erkennen, Bewerten, Abwägen und Entscheiden: 15ff.; Baden-Baden.
- CZYBULKA, D. (2001): Naturschutz und Verfassungsrecht. – [in:] Handbuch des Umweltschutzes, 114. Ergänzungslieferung: IV-3.6.1; Landsberg am Lech.
- DIETRICH, M. (2000): Erfreulich hoher Wachtelkönig-Bestand. – Märkische Oderzeitung, 28.06.2000.
- EHLERT, S. (1997): Neuer Grenzübergang mit vierspurigem Zubringer gefährdet den Nationalpark Unteres Odertal. - Berliner Zeitung, 15.09.1997.
- EIONET REPORT (2002): <http://nfp-lt.eionet.eu.int/products/Reports/adcoast.htm>, vom 23.01.02; <http://nfp-lt.eionet.eu.int/products/Reports/ws.htm>, vom 23.01.02.
- ENDMANN, S. (2000a): Nationalpark-Diskussion geht in eine neue Runde. – Märkische Oderzeitung, 9.11.2000.
- ENDMANN, S. (2000b): Gespräche für neuen Schwedter Grenzübergang. – Märkische Oderzeitung, 12.12.2000.
- ENVIRONMENTAL PROTECTION MINISTRY (1998): Biodiversity Conservation Strategy and Action Plan – 108 S.; (Republic of Lithuania).
- ERNST, K. (1997a): Trasse durch den Nationalpark erhitzt Gemüter in Schwedt – Märkische Oderzeitung, 13.10.1997.
- ERNST, K. (1997b): Ihr labert bloß rum, aber ich muß noch 30 Jahre arbeiten. – Märkische Oderzeitung, 9.10.1997.
- ERNST, K. (1997c): Ungenutzte Chance. – Märkische Oderzeitung, 14.10.1997.
- ERNST, K. (1998): 60 Millionen Mark contra Grenzübergang. – Märkische Oderzeitung, 4.03.1998.
- ESCHEN, F. Frhr. W [von] (1994): Die Stellung der baltischen Staaten in den Vereinten Nationen und anderen Organisationen. – [in:] MEISSNER, B., LOEBER, D. A. & HASSELBLATT, C. (Hrsg.): Die Außenpolitik der Baltischen Staaten und die Internationalen Beziehungen im Ostseeraum“: 44ff.; (Bibliotheca Baltica).
- EUABL. (1993): Amtsblatt der Europäischen Union – D 27 ff. und D 51 ff.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Regelmäßiger Bericht 2001 über die Fortschritte Litauens auf dem Weg zum Beitritt. – 144 S.; Brüssel.
- GASIUNAS, V. (1995): Einfluß von Klärschlammapplikationen auf den Schwermetallgehalt litauischer Böden. – [in:] FLECKENSTEIN, J. & SCHNUG, E. (Hrsg.): Landbauforschung: 1ff.; Völknerode.

- GEOGRAPHISCH KARTOGRAPHISCHES INSTITUT MEYER (1997): Die Enzyklopädie, Weltatlas. – Leipzig, Mannheim.
- GES. BLATT (1992): Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg vom 6.3.1992. – 142 ff.
- GES. BLATT (1995): Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg vom 27.6.1995. – 113 ff.
- GETZNER, M (2001): Zur Bewertung von Biodiversität als produktive Ressource. – Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht: 143ff.; Frankfurt a. M.
- GNEVECKOW, J. (1993): Umweltsituation und Umweltpolitik im Baltikum. – Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens: 369ff.; Stuttgart.
- HAMPICKE, U. (2001): Ökonomie und Naturschutz. – [in:] Handbuch des Umweltschutzes, 114. Ergänzungslieferung: II-7.5; Landsberg am Lech.
- HEINATZ, M (1996): Die Republik Litauen auf dem Weg in die Europäische Union. – Wirtschaft und Recht in Osteuropa: 241ff.; München.
- HEYEN, E. V. (2000): Kultur und Identität in der europäischen Rechtsvergleichung. – [in:] Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, 2000: 7ff.; Berlin, New York.
- HÖPPNER, K. (1999): Stellungnahme der Landesforstanstalt. – unveröffentlichtes Schreiben vom 24.08.1999; (Leiter der Landesforstanstalt Eberswalde).
- JACHMANN, M (2000): Ökologie versus Leistungsfähigkeit – Gilt es neue Wege in der Steuerrechtfertigung zu gehen? – Steuer und Wirtschaft, 3/2000: 239ff.
- JAHR-WEIDAUER, K. (1998): Nationalpark Unteres Odertal in Gefahr? – Berliner Morgenpost vom 25.03.1998.
- JAQUET, R. (1997): Zum Billigtanken durch den Nationalpark. – Süddeutsche Zeitung vom 17.10.1997.
- JUSTIZ- UND VERKEHRSMINISTERIUM (2002): Gemeinsame Pressemitteilung. – Potsdam (Ministerium der Justiz und Europaangelegenheiten, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg). [25.01.2002]
- KERSTING, S. (1997): Vorzeigeregion ringt um Verkehrswege. – Handelsblatt vom 30.05.1997.
- KOCH, H. J. (2001): Das Kooperationsprinzip im Umweltrecht – ein Missverständnis? – Zeitschrift für das gesamte Recht zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umwelt: 541ff.; Berlin.
- LINDNER, P. (2000): Der Hafen Klaipeda, die Entwicklung des wichtigsten Fährhafens in Litauen. – Praxis Geographie, 2000: 50ff.
- NATIONALPARKBERICHT (2000): Jahresbericht Nationalpark Unteres Odertal. – 28 S.; Schwedt (Nationalparkverwaltung).
- MARCIJONAS, A. (1998): Litauen. – [in:] HEYEN, E. V. (Hrsg.): Naturschutzrecht im Ostseeraum: 157ff; Baden-Baden.
- METERA, D. (2001): EU-Osterweiterung: Landwirtschaft im Wandel. – Garten und Landschaft, 8/2001: 36ff.
- MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT (1994): Wälder und Nationalparke in Litauen. – Vilnius (Republik Litauen).
- MÖNNIGHOFF, W. (1997): Deutsche Nationalparke „Nationalpark Unteres Odertal“. – 160 S.; Berlin.
- PENKAITIS, N (1994): Agrarentwicklung in Litauen 1918–1992. – 229 S.; Berlin.
- PERGANDE, F. (2000): Abgründe im Odertal – Krieg um den brandenburgischen Nationalpark. – Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.12.2000.
- PUMBERGER, J. (2000): Unsichere Aussichten. – Herder Korrespondenz, 12/2000: 632ff.
- PYSZ, P. (1999): Integration der baltischen Staaten in die europäische Union: Schwerpunkt Litauen. – Osteuropa-Wirtschaft, 3/1999: 342ff.
- RUDALEVIČIUS, J (1994): Litauens Wirtschaftsreform. – [in:] MEISSNER, B., LOEBER, D. A. & HASSELBLATT, C. (Hrsg.): Die Außenpolitik der Baltischen Staaten und die Internationalen Beziehungen im Ostseeraum: 293ff.; (Bibliotheca Baltica).
- SAUERBIER, M. (2001): Nationalpark Unteres Odertal – Minister stoppt Öko-Aktivisten. – Bild-Zeitung vom 26.01.2001.
- SCHLUNGBAUM, G (2001a): Die Vielfalt innerer Küstengewässer an der südlichen Ostsee – eine Übersicht von der Flensburger Förde bis zum Kurischen Haff. – Rostocker Meeresbiologische Beiträge: 5ff. und 63ff.; Rostock.
- SCHLUNGBAUM, G (2001b): Die Darß-Zingster Bodden – ein junges Gewässer in einer noch nicht alten Landschaft. – Meer und Museum (Schriftenreihe des Deutschen Meeresmuseums): 5ff.; Stralsund.

- SCHMIDT-PREUß, M. (1997): Verwaltung und Verwaltungsrecht zwischen gesellschaftlicher Selbstregulierung und staatlicher Steuerung. – 160 S.; Berlin (Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer).
- SIRLESCHTOV, A. (1998): Reviere des Rothirschs – in Schwedt an der Oder wehren sich die Bürger gegen existenzgefährdende Pläne der Naturschützer. – Wirtschaftswoche vom 26.03.1998.
- STEURER, R. (2001): Paradigmen der Nachhaltigkeit. – Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht, 4/2001: 537ff.
- STEYER, C. D. (1998): Polnische Nachbarn setzen Stoppschilder – Kein neuer Grenzübergang in Schwedt. – Tagesspiegel vom 29.03.1998.
- SZYMANSKI, M. (2000): Das Land muß doch geschützt werden. – Berliner Zeitung vom 28.06.2000.
- TOMCZAK, D. (1998): Streit um Straße durch den Nationalpark schwelt weiter. – Märkische Oderzeitung vom 28.03.1998.
- VAIČIŪNAITĖ, R. (1998): Ökologie und Umweltschutz Litauens. – [in:] GRAF, H. & KERNER, M. (Hrsg.): Handbuch Baltikum heute: 241ff.; Berlin.
- VAIČIŪNAITĖ, R. (1993): New Provisions for Land use in Lithuania. – WWF Baltic Bulletin, 1/93: 14ff.
- VALIUNAS, J. (1994): Geoscience for Environmental Planning in Lithuania. – Geojournal internat. journal for physical, biological and human geosciences, 33 (1/1994): 91ff.
- VESER, R., TAPINAS, L. & JAVIDONIS, J. (1997): Hoffnung auf eine saubere Politik. – Osteuropa-Archive, 1997: A 307ff.
- WEBER, H. (2002): Nationalpark Unteres Odertal Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und Ländliche Entwicklung in der Unternehmensflurbereinigung. – Vortrag im 428. Kurs des Instituts für Städtebau Berlin „Planung in den ländlichen Räumen“ vom 09. bis 11. 01.2002 in Berlin.
- WEYER, E. M. (2000): Vision von der Brücke lebt wieder auf. – Märkische Oderzeitung vom 12.08.2000.
- WINTERS, P. J. (1997): Eine Straße mitten durch den Nationalpark Unteres Odertal. – Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.08.1997.

Autor:

Rechtsreferendar Uwe Müller
 Lehrstuhl für
 Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht
 und Öffentliches Wirtschaftsrecht
 Juristischen Fakultät der Universität Rostock
 Richard-Wagner-Str. 31, Haus 1
 D-18119 Rostock-Warnemünde

E-mail: uwe.mueller@stud.uni-rostock.de



